



Richtlinien zur Internationalen Tandem-Meisterschaft

I. Allgemeines

Der Deutsche Skatverband e.V. (DSKV) und die ISPA-Deutschland führen jährlich eine gemeinsame Meisterschaft für Tandems (Zweier-Mannschaften) durch. Die europäischen Sektionen der ISPA World können unter den beschriebenen Voraussetzungen teilnehmen.

Gespielt wird nach der Internationalen Skatordnung und den Bestimmungen des DSKV und der ISPA. Die darin enthaltenen Regeln und Bedingungen haben Gültigkeit.

II. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der DSKV und die ISPA-Deutschland. Ausführendes Organ ist der DSKV/ISPA-Ausschuss.

III. Termin

Die Vorrunden in den Verbands- und ISPA-Gruppen/Sektionen müssen bis zum 31.03. und die Zwischenrunden in den Landesverbänden bzw. ISPA-Gruppen bis zum 30.06. d. J. abgeschlossen sein. Der Termin der Endrunde ist in jedem Jahr in der ersten Hälfte des Monats August.

IV. Teilnehmer

Jeder Verein kann beliebig viele Tandems melden, die innerhalb dieses Vereins für jede Spielrunde geändert werden können. Spieler ausgeschiedener Tandems dürfen **nicht** in qualifizierte Tandems eingewechselt werden. In Ausnahmefällen entscheidet der Ausschuss letztendlich. In einer Spielrunde und während der Endrunde darf keine Änderung erfolgen. Pro Spielrunde gibt es pro Tandem nur eine Qualifikationsmöglichkeit. Für die Zwischenrunde qualifizieren sich von jeder Vorrunde 50% (aufgerundet) der in der Vorrunde gestarteten Tandems. Für die Endrunde qualifizieren sich von jeder Zwischenrunde 30% (aufgerundet) der in der Zwischenrunde gestarteten Tandems. Ohne Qualifikation für die Endrunde, ist nur der Titelverteidiger startberechtigt. Um Dreiertische zu verhindern, ist der Ausschuss gehalten, Nachrücker zu nominieren.

Die gemeldeten Teilnehmer dürfen innerhalb des Spieljahres in diesem Wettbewerb nur für einen Verein (DSKV-oder/und ISPA) starten, für den sie auch den Mitgliedsbeitrag bezahlt und an den Verband abgeführt haben.

Das Turnier wird über 3 Spielrunden ausgetragen. Die Vorrunden finden, je nach Absprache, auf VG- und /oder ISPA-Gruppen-Ebene statt. Die Zwischenrunde wird, je nach Absprache, im Landesverband und/oder einer ISPA-Gruppe durchgeführt. Gemeinsame Veranstaltungen (DSKV/ISPA) können bei Bedarf abgehalten werden. Die Endrunde steht unter der Leitung des DSKV/ISPA-Ausschuss.

Pro Veranstaltungsort sollten in den Vorrunden **mindestens 12 Tandems** an den Start gehen. Für Vorrunden bei den europäischen Sektionen der ISPA **müssen mindestens 12 Tandems** spielen um eine gültige Vorrunde auszutragen. Andernfalls müssen sie sich im grenznahen Bereich bei einer VG oder ISPA-Gruppe anmelden. Ein Wechsel in eine andere VG bzw. ISPA-Gruppe ist möglich.

Die Spielorte werden nach regionalen Gesichtspunkten ausgewählt. Die Verbandsgruppen und Landesverbände bzw. ISPA-Gruppen, die eine Runde austragen, sind als Ausrichter für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich. Die Austragung kann von ihnen aber auch an einen Verein übertragen werden.

Tandems aus dem gleichen Verein spielen nach Möglichkeit nicht gegeneinander. Ist dies nicht zu verhindern, müssen sie in der 1. Runde gegeneinander antreten. Wenn sie dabei an einen Tisch kommen, wird nach dem System des Kartentausches gespielt.

Während der Vor- und Zwischenrunde kann ein gesonderter freiwilliger Preisskat durchgeführt werden.

In der Zwischen- und Endrunde kann um das Sportabzeichen gespielt werden.

V. Kosten

Das Startgeld beträgt 30,00 € pro Tandem und ist vom jeweiligen Ausrichter der Vorrunde einzuziehen und bis spätestens zum 31.03. d. J. auf das Sonderkonto des DSKV

Nr. 101 605 305 bei der VR-Bank Altenburger Land BLZ 830 654 08

einzuzahlen.

Das Verlustspielgeld von 1,00 €, das durchgängig pro verlorenes Spiel erhoben wird, verbleibt beim jeweiligen Ausrichter, der das Spielmaterial stellt. Das Verlustspielgeld der Endrunde wird mit zur Bestreitung der Kosten verwendet.

VI. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung obliegt dem jeweiligen Ausrichter. Er muss einen Schiedsrichter und das Schiedsgericht vor Beginn benennen.

Entscheidungen des Schiedsrichters verpflichten zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters werden durch das Schiedsgericht unmittelbar nach dem Ende einer Serie abschließend behandelt.

VII. Anzahl der Serien

In der Vorrunde werden 2 Serien à 48 Spiele an einem Spieltag gespielt. In der Zwischenrunde werden 3 Serien á 48 Spiele gespielt. In der Endrunde spielen wir an 2 Spieltagen 6 Serien á 48 Spiele, ferner wird in der Endrunde ab der 3. Serie gesetzt. Teilnahme an allen Serien ist Pflicht. Andernfalls besteht kein Anspruch auf die unter VIII genannten Zuschüsse.

VIII. Fahrkosten, Preisgelder und Ehrenpreise

Das gesamte Startgeld (nach Abzug der Kosten für Organisation, Ehrenpreise und ein gemeinsames Abendessen am 1. Spieltag der Endrunde) wird zur Hälfte als Fahrtkostenzuschuss an die Teilnehmer der Endrunde ausgezahlt und zur Hälfte als Preise an etwa ein Fünftel der Endrundenteams verteilt. Hierbei ist zu beachten, dass es für 2 Tandems aus einem Verein, nur das 1,5-fache des Fahrgeldes gibt, usw. usw. Die km-Entfernung des Fahrtkostenzuschuss für qualifizierte Tandems der europäischen Sektionen der ISPA, wird ab Grenzlinie in Deutschland berechnet.

IX. Meldung und Meldeschluss

Die Termine der Vor- und Zwischenrunde, müssen bis zum 31.12. für das Folgejahr wie folgt angegeben werden:

1. VG/ISPA-Gruppe an den LV/ISPA-Gruppe und den DSKV-Spielleiter
2. LV/ISPA-Gruppe an den DSKV-Spielleiter

Die Ergebnisse der Vorrunde sind vom Ausrichter auf der Melde- und Ergebnisliste dem Verbandsspielleiter des DSKV, umgehend nach Durchführung der Vorrunde zu melden. Die Ergebnisse der Zwischenrunde und die Namen der Qualifikanten für die Endrunde sind bis spätestens zum 30.06. d. J. per Meldeliste an den Verbandsspielleiter des DSKV zu senden. Änderungen müssen vorab dem DSKV-Spielleiter per Email oder Telefon gemeldet werden. Kurzfristig sind Änderungen bis spätestens 20:00 Uhr am Vorabend der Endrunde der Turnierleitung anzuzeigen.

X. Reklamationen

Reklamationen in den Vorstufen werden von der jeweiligen Spielleitung behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers. Sie müssen 14 Tage vor Beginn der nächsten Stufe entschieden sein. Bei der Endrunde sind Reklamationen nach der Siegerehrung nicht mehr möglich.

Diese Richtlinien wurden am 19.11.2005 auf dem Verbandstag des DSKV beschlossen und vom Präsidium der ISPA Deutschland bestätigt.

Geändert durch Beschluss beider Verbände am	06.04.2006
Geändert durch Beschluss beider Verbände am	18.08.2006
Geändert durch Beschluss beider Verbände am	25.04.2007
Geändert durch Beschluss beider Verbände am	27.11.2007
Geändert durch Beschluss beider Verbände am	16.01.2010